

Bebauungsplan Nr. 2 „Amerika Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Friedeburg

Bebauungsplan Nr. 2 „Amerika Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Berücksichtigung der Stellungnahmen

**aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**



24.01.2019

Bebauungsplan Nr. 2 „Amerika Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 2 „Amerika Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Amerika Gelände“ und der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 08.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Amerika Gelände“ und der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes haben zusammen mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 18.12.2018 bis einschließlich 22.01.2019 öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Webseite der Gemeinde Friedeburg zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 14.12.2018 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 22.01.2019.

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden nur aufgeführt, wenn ihnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine weitere Stellungnahme von derselben Stelle folgte.

Bebauungsplan Nr. 2 „Amerika Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

INHALTSVERZEICHNIS

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- 1. EWE NETZ GMBH 17.01.2019**
- 2. LANDKREIS FRIESLAND 14.12.2018**
- 3. LANDKREIS WITTMUND 16.01.2019**
- 4. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR, DEZ. 33 - STANDORT OLDENBURG 09.01.2019**
- 5. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ BETRIEBSSTELLE AURICH 16.01.2019**
- 6. OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND 03.01.2019**
- 7. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 09.01.2019**
- 8. TENNET TSO GMBH 19.12.2018**
- 9. VODAFONE GMBH / VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 16.01.2019**

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

- 10. AEDES INFRASTRUCTURE SERVICES GMBH 19.12.2018**
- 11. AVACON NETZ GMBH 19.12.2018**
- 12. BUNDE-ETZEL-PIPELINEGESELLSCHAFT MBH & CO. KG 14.12.2018**
- 13. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 18.01.2019**
- 14. EXXONMOBIL PRODUCTION DEUTSCHLAND GMBH (EMPG) 14.12.2018**
- 15. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR OSTFRIESLAND UND PAPENBURG 18.01.2019**
- 16. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 02.01.2019**

Bebauungsplan Nr. 2 „Amerika Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

**17. NLWKN BETRIEBSSTELLE BRAKE-OLDENBURG, GESCHÄFTSBEREICH
IV REGIONALER NATURSCHUTZ 21.12.2018**

18. PLEDOC GMBH 17.12.2018

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

<p>STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</p>
--

1. EWE NETZ GmbH	17.01.2019
<p>1.1. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die durch die Gemeinde selbst eingeholte Leitungsanfragen innerhalb des Geltungsbereiches ergaben, dass sich im Plangebiet ausschließlich Hausanschlussleitungen und keine überörtlichen Versorgungsleitungen befinden. Folglich werden keine Leitungen in den Bebauungsplan übernommen oder gesichert.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns, Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt.</p> <p>Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
2. Landkreis Friesland 14.12.2018	
<p>2.1. Vielen Dank für die Unterlagen; von Seiten des LK Friesland melde ich eine Fehlanzeige. Meine Bitte für zukünftige Verfahren wäre, dass Sie im E-Mail-Verteiler die Adresse planung@landkreis-friesland.de und k.ullrich@friesland.de verwenden, damit die Bearbeitung sichergestellt ist. Herzlichen Dank im Voraus.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beim weiteren Verfahren beachtet.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3. Landkreis Wittmund 16.01.2019</p>	
<p>3.1. Abt. 60.1 Bauen <u>Bau- und Bodendenkmalpflege</u> Keine Anregungen.</p> <p><u>Brandschutz</u> Keine Anregungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</p> <p><u>Abwasserbeseitigung/ Grundwasserschutz</u></p> <p>Das Amerika-Gelände ist nicht am zentralen Schmutzwasserkanalsystem der Gemeinde Friedeburg angeschlossen.</p> <p>Betrieben wird eine Kleinkläranlage. Alle auf dem Gelände anfallenden Abwässer sind der vorhandenen Kleinkläranlage zuzuführen. Sofern sich der Abwasseranfall wesentlich erhöht, ist die Kleinkläranlage anzupassen. Dann ist mindestens eine Kleinkläranlage der Ablaufklasse D zu betreiben.</p>	<p>Alle Abwässer des Geltungsbereiches werden der vorhandenen Kleinkläranlage zugeführt. Sollte es zu einer Erhöhung des Abwasseranfalls kommen, wird die Kleinkläranlage, wenn nötig, entsprechend angepasst.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3.3. <u>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</u></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p><u>Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein</u></p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.4. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p>Es bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die naturschutzfachliche Bilanzierung sowie die Realisierung der Kompensation im Ersatzflächenpool K 1 der Gemeinde Friedeburg in Wiesedermeer werden anerkannt.</p> <p>Die Hinweise meiner Stellungnahme vom 06.11.2018 bezüglich der Regelung von Ersatzanpflanzungen auf den Wallhecken wurden erfreulicherweise übernommen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände" und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3.5. <u>Abfallentsorgung</u></p> <p>Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 06.11.2018, die im Folgenden wiedergegeben wird:</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr.: 2 von Hesel bestehen aus abfallrechtlicher Sicht Bedenken. Laut Antrag (Pkt. 10.6.2) handelt es sich bei dem Grundstück um eine ehemalige Müllablagefläche, die jedoch nicht im Altlastenkataster erfasst worden ist. Eine gezielte Ermittlung der Fläche bzw. eine Gefährdungsabschätzung wurde somit nicht erstellt. Deshalb ist vor Baubeginn eine gezielte Nachermittlung und ggfs. auch eine Gefährdungsabschätzung zur Altablagerung durchzuführen. Anhand der Ergebnisse sind dann eventuell die weiteren Maßnahmen festzulegen.</p> <p>Die im Rahmen der Baumaßnahmen anfallenden Abfälle zur Verwertung sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen einer zugelassenen Verwertungsanlage zuzuführen bzw. zuführen zu lassen, Abfälle zur Beseitigung sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen schadlos zu entsorgen bzw. entsorgen zu lassen.</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise wurden beachtet. Die vom Landkreis abgegebenen Informationen wurden als Hinweise sowohl in die Planzeichnung als auch die Begründung aufgenommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3.6. <u>Bodenschutz</u></p> <p>Ich verweise ebenfalls auf meine Stellungnahme vom 06.11.2018, die im Folgenden wiedergegeben wird:</p> <p>Im Falle einer Verunreinigung des Bodens bei Baumaßnahmen sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine Ausbreitung der Gefährdung (z.B. auf Grund- oder Oberflächenwasser) verhindern und ggf. eine Reinigung der kontaminierten Flächen, durch Bodenaustausch oder Bodenwäsche, zur Folge haben. Die untere Bodenschutz- und Abfallbehörde bzw. die untere Wasserbehörde des Landkreises Wittmund ist hierüber sofort zu informieren.</p> <p>Sollten bei den Tiefbauarbeiten Abfälle zu Tage treten, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die untere Bodenschutz- und Abfallbehörde des Landkreises Wittmund ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, um zu entscheiden welche Maßnahmen zu erfolgen haben.</p>	<p>Die Hinweise wurden und werden zur Kenntnis genommen. Es befinden sich bereits entsprechende Hinweise in der Planzeichnung und Begründung. Weiteres siehe Punkt 3.5.</p>
<p>3.7. <u>Bodenmanagement:</u></p> <p>Im Rahmen der o.g. Maßnahme fallen auch größere Mengen an</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis „Verwendung überschüssigen</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Bodenmaterial an. Die Verwertung bzw. Entsorgung des Materials wird in mehreren Rechtsverordnungen und Richtlinien (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Bauverordnung, LAGA-Richtlinie M20) geregelt. Diese sind zu beachten.</p>	<p>Bodens“ befindet sich bereits in Planzeichnung und Begründung. Darüber hinausgehende Ergänzungen werden als nicht notwendig erachtet.</p>
<p>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“</p>	
<p>3.8. Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</p> <p><u>Bauleitplanung</u></p> <p>Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg entwickelt.</p> <p>Deshalb wird gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.</p> <p>Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 DVO-BauGB der Genehmigung durch den Landkreis Wittmund.</p> <p>Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner auf-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>sichtsbehördlichen Kontrolle.</p> <p>Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formellrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.</p>	
<p>3.9. <u>Raumordnung und Landesplanung</u></p> <p>Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Stellungnahme zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes</p>	
<p>3.10. Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</p> <p><u>Bauleitplanung</u></p> <p>Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p> <p><u>Raumordnung und Landesplanung</u></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Keine Anregungen und / oder Bedenken.	
<p>3.11. Allgemeiner Schlusssatz</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Eine abschließende Prüfung, ob die FNP-Änderung den formell-rechtlichen und materiell-rechtlichen Anforderungen entspricht, bleibt dem erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem BauGB vorbehalten.</p> <p>Eine darüber hinausgehende Prüfung der Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht i.S. von § 171 Abs. 5 Nr. 3 NKomVG) erfolgt nicht.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dez. 33 - Standort Oldenburg 09.01.2019</p>	
<p>4.1. Gegen das vorgenannte Bauvorhaben besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken. Ich verweise hierzu auch auf meine Stellungnahme vom 02.10.2018.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.2. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr hat keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgeben.</p>
<p>Stellungnahme vom 02.10.2018</p>	
<p>4.3. Gegen das vorgenannte Bauvorhaben besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.4. Die Stellungnahme vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen wird Ihnen gesondert zugesandt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4.5. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr hat keine Stellungnahme in diesem Verfahren abgegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Aurich 16.01.2019</p>	
<p>5.1. Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten (Versickerung auf der Fläche auch im Falle von Starkregenereignissen). Ebenfalls ist zu gewährleisten, dass durch die Schmutzwasserbeseitigung durch Kleinkläranlagen es zu keinen Einträgen von Nähr- und Schadstoffen in Oberflächengewässer, Grundwasser und Boden kommt.</p>	<p>Der Hinweis betrifft nur die verbindliche Bauleitplanung und wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde stellt klar, dass die vorhandene Bebauung auf dem Gelände derzeit versickert. Bislang gab es, auch bei Starkregenereignissen, keine Probleme mit diesem Vorgehen und es stand auch kein Wasser auf dem Gelände an. Da es sich bei den Festsetzungen der Bauleitplanung ggf. nur um eine geringfügige Erweiterungen der Versiegelung handelt, geht die Gemeinde davon aus, dass es bei der vorhandenen Entwässerungsmethode bleiben kann. Dies wird durch die Tatsache unterstützt, dass sich im Geltungsbereich sandgeprägte Podsolböden befinden, die eine Versickerung möglich machen. Eine zusätzliche Untersuchung wird als nicht notwendig erachtet.</p> <p>Es wird bei der Errichtung der Kleinkläranlagen davon ausgegangen, dass diese dem aktuellsten technischen Standard entsprechen. Folglich ist mit keinen Fehleinträgen bei ordnungsgemäßer Nutzung und Wartung zu rechnen.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
5.2. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

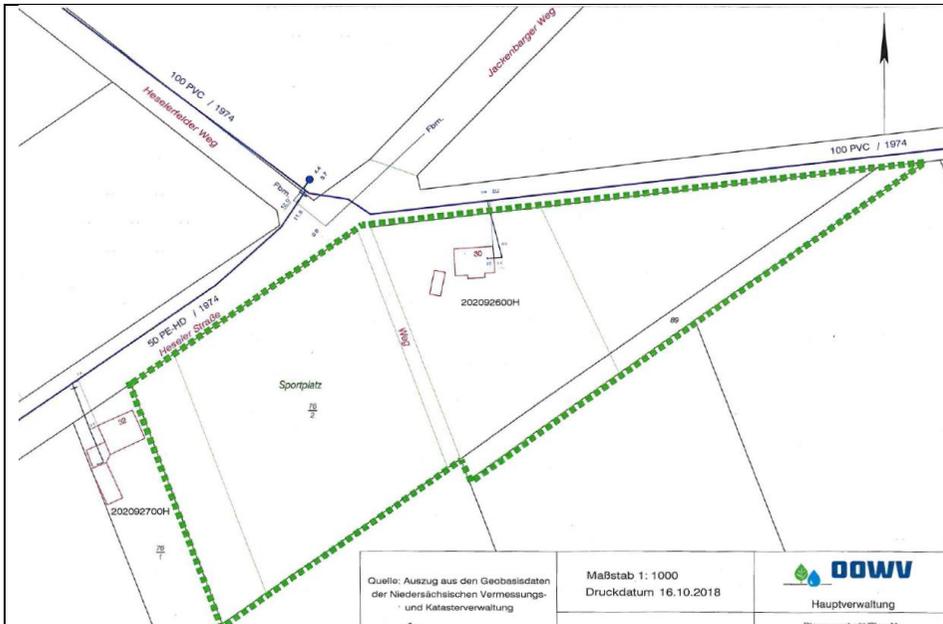
Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände" und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband 03.01.2019</p>	
<p>6.1. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 - AP-LW-TW - 10/R6/18/Hö - haben wir zu der Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Stellungnahme vom 16.10.2018</p>	
<p>6.2. Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. In dem anliegenden Plan sind die Versorgungsanlagen des OOWV unmaßstäblich eingezeichnet. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Leitungen des OOWV liegen ausschließlich in öffentlichen Verkehrsflächen; diese werden nicht in den B-Plan übernommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände" und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken

Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung



Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Soehlke von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, Tel: 04977-919211, in der Örtlichkeit an.

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7. Ostfriesische Landschaft 09.01.2019</p>	
<p>7.1. Gegen die o.g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es befindet sich bereits ein entsprechender Hinweis in den Planunterlagen. Drüber hinausgehende Ergänzungen werden als nicht notwendig erachtet.</p>

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
8. TenneT TSO GmbH 19.12.2018	
8.1. Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8.2. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die TenneT TSO wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

9. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

16.01.2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“

9.1.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg
Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Sie werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände" und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Stellungnahme zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

<p>9.2. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	---

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände“ und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken
--

10. Aedes Infrastructure Services GmbH	19.12.2018
11. Avacon Netz GmbH	19.12.2018
12. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG	14.12.2018
13. Deutsche Telekom Technik GmbH	18.01.2019
14. ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG)	14.12.2018
15. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg	18.01.2019
16. Landwirtschaftskammer Niedersachsen	02.01.2019
17. NLWKN Betriebsstelle Brake-Oldenburg, Geschäftsbereich IV regionaler Naturschutz	21.12.2018
18. PLEdoc GmbH	17.12.2018

Bebauungsplan Nr. 2 von Hesel „Amerika-Gelände" und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

T:\Friedeburg\10924_BP Nr. 2 von Hesel Amerika Gelände\07_Abwaegung\öff. Auslegung\2019_01_22_10924_BP 2 von Hesel_Abw öff. Ausl.docx